

## Das Förderangebot richtet sich an:

Privatpersonen, Firmen, Vereine und Schulen im Landkreis Aurich.

Ausgenommen von der Förderung sind Flächen,

- bei denen es für die Anlage einer Obst- oder Wildblumenwiese eine rechtliche Verpflichtung gibt (z. B. als Auflage einer Baugenehmigung, Kompensationsmaßnahme).
- für die eine anderweitige Förderung (z.B. bei landwirtschaftlichen Flächen das Greening oder Agrar-Umwelt-Maßnahmen) in Anspruch genommen wird.



## Ansprechpartner

**Frau Arlt**  
04941 16-6071

**Herr Elies**  
04941 16-6072

E-Mail: [natur@landkreis-aurich.de](mailto:natur@landkreis-aurich.de)



# Obst- und Wildblumenwiesen im Landkreis Aurich



Landkreis Aurich  
Fischteichweg 7-13  
26603 Aurich  
Tel.: 04941 16-0  
[www.landkreis-aurich.de](http://www.landkreis-aurich.de)



Information der  
Unteren Naturschutzbehörde



## Lebensräume entwickeln

Obstwiesen und Wildblumenwiesen bieten schon auf relativ kleinen Flächen einen Lebensraum für zahlreiche Pflanzenarten, Schmetterlinge, Käfer, Wildbienen, Vögel u.v.m. Anders als bei landwirtschaftlich genutzten Flächen, geht es auf diesen Standorten nicht darum, ertragsorientiert zu wirtschaften. Allein der Verzicht auf Dünger und Pflanzenschutzmittel verbessert die Lebensraumbedingungen für viele der genannten Arten.

## Lebensräume vernetzen

Obst- und Wildblumenwiesen bereichern die Landschaft. Sie sind zudem wichtige „Trittsteine“ für die Verbreitung von Pflanzen und die Wanderung vieler Tierarten.

## Regional angepasst

Bei der Anlage der Obstwiesen werden Obstsorten verwendet, die regionaltypisch sind. Die Blütmischung besteht aus einer zertifizierten regionalen Mischung von 30 Arten, die alle hier im Nordwesten vorkommen.



## Förderung von Obstwiesen

### Was wird gefördert?

-  Neuanlage von Obstbeständen
-  Erhaltung bzw. Erneuerung von überalterten Obstgärten
-  Ergänzungspflanzungen in vorhandenen Beständen

Es sollten 1000m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen. Die Höhe der Förderung beträgt 80% der Anschaffungskosten für die Obstgehölze, Verbisschutz und Stützpfähle, maximal jedoch 40€ je Baum incl. MwSt., die maximale Fördersumme beträgt für den Einzelfall 3000 €.

Die Nutzungsdauer muss für 20 Jahre gesichert sein.

### Und so geht es:

-  Sie teilen uns mit, an welchem Standort Sie eine Obstwiese pflanzen möchten. Wir prüfen, ob die Fläche geeignet ist und vereinbaren ggfs. einen Ortstermin mit Ihnen. Die Projekt-Förderung hängt von der fachlichen **Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde** ab.
-  Anhand des Antragsformulars teilen Sie uns die Fördersumme mit, die Sie beantragen möchten. Auf dieser Grundlage bekommen Sie, bei geeigneten Standorten, eine Bewilligung von uns.
-  Nach der Pflanzung erfolgt eine Abnahme der Obstwiese. Ist die Obstwiese fachgerecht angelegt worden, wird Ihnen die bewilligte Summe überwiesen.

## Förderung von Wildblumenwiesen

Wir stellen Ihnen das Saatgut für eine mehrjährige Wildblumenwiese zur Verfügung.

### Und so geht es:

-  Sie schicken uns ein Foto von Ihrer Fläche zu und geben die Lage und die Größe der Fläche an, auf der Sie eine Wildblumenwiese anlegen möchten.
-  Wir prüfen, ob die Fläche geeignet ist:
  - Größe: mind. 500 m<sup>2</sup>, max. 3000 m<sup>2</sup>
  - Es darf kein landwirtschaftlich genutztes Grünland zur Anlage einer Wildblumenwiese umgebrochen werden.
  - Die Flächenlage ist sonnig bis halbschattig.
-  Ist die Fläche geeignet, erhalten Sie eine Bestätigung, ein Merkblatt mit wichtigen Informationen, z.B. zur Bodenvorbereitung sowie eine Auskunft zum Abholtermin und -ort für Ihr Saatgut.
-  Bei der Abholung des Saatgutes bestätigen Sie schriftlich, dass die neu angelegte Wildblumenwiesen mindestens:
  - 3 Jahre bei einer Fläche von bis zu 1000 m<sup>2</sup>,
  - 5 Jahre bei einer Fläche bis zu 3000 m<sup>2</sup> erhalten bleibt.
-  Sie dokumentieren Ihre Wildblumenwiese regelmäßig (bei der Ansaat und in den darauffolgenden Jahren während der Vegetationsperiode) und schicken uns Ihre Bilder zu.

